



Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT Parkour Workshops – Benutzung Turnhallen Schafisheim und Rapperswil

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von der Jugendarbeit Lotten erarbeitet und gilt für die beiden **Parkour Workshops** bzw. die Benutzung der Turnhallen vom **Samstag 05. Juni 2021 in Schafisheim** und vom **Samstag 12. Juni 2021 in Rapperswil**. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus sowie dem Schutz der Gesundheit aller an den Anlässen beteiligten Personen.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezwecken:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie.

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 27. Mai 2021 aktualisiert wurde. Dieses beinhaltet die **geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ** (vgl. <https://ideenpool.doj.ch>). Ebenso sind im Schutzkonzept die **kantonalen Weisungen** und die **Contact Tracing Massnahmen** sowie die Massnahmen und Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit berücksichtigt.

Gültigkeit

Samstag 05. Juni 2021 (Schafisheim) und Samstag 12. Juni 2021 (Rapperswil)



Regionale Jugendarbeit Lotten

Verantwortliche Person: Stefan Waldmann

Kontaktdaten:

Stefan Waldmann, 079 587 05 33 oder stefan-waldmann@gmx.ch

Die verantwortliche Person begleitet die Anlässe und passt das Schutzkonzept bei Bedarf an.

Massnahmen

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen haben das Ziel, die Ansteckungsgefahr bezüglich Covid-19 im Rahmen der Anlässe für alle Beteiligten zu minimieren sowie die Rückverfolgbarkeit im Falle einer Teilnahme von auf das Coronavirus positiv getesteter Personen zu gewährleisten.

Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die im Rahmen der Workshops geltenden Massnahmen werden im RJL Team und mit dem Workshop Leiter im Vorfeld zusammen besprochen.
- Teilnehmende werden über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.

Verhalten bei (möglichen) Krankheitsfällen

- Teilnehmende mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden dabei informiert.
- Wenn Teilnehmende nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.
- Jugendarbeitende mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und informieren sowohl die Gemeindekanzlei Rapperswil, als auch die Jugendarbeitskommission kontinuierlich über den Krankheitsverlauf.
- Von den Teilnehmenden wird gefordert, dass sie bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben. Um allfällig Personen mit Fieber frühzeitig zu erkennen, wird zu Beginn bei den Teilnehmenden mittels Infrarot-Gerät an der Stirn kontaktlos die Temperatur gemessen.

Hygiene

- Die Plakate zu den aktuell geltenden Massnahmen des BAG werden ausgedruckt und beim Eingang der Sporthallen gut sichtbar aufgehängt.
- Bei den Eingängen zur Sporthalle wird jeweils eine Station mit Desinfektionsmittel eingerichtet.



- Ausserhalb der Workshops gilt für alle Teilnehmenden die Maskenpflicht („bis zur Garderobe“). Für die RJL und den Workshop Leiter gilt die Maskenpflicht durchgehend.
- Zur Verpflegung, welche sitzend zu erfolgen hat, kann die Maske abgelegt werden. Speisen und Getränke werden dabei nicht geteilt.
- Die Ausgabe von Getränken erfolgt seitens der RJL in verschlossenen 0,5l-PET Flaschen.
- Die Masken sind selber mitzubringen. Für Notfälle (z.B. Maske geht kaputt) stellt die Jugendarbeit Lotten Gesichtsmasken zur Verfügung, welche an den Desinfektions-Stationen aufliegen.
- Die Räumlichkeiten (Halle, Garderoben, Toiletten) werden regelmässig gelüftet.
- Die benutzten Geräte und Spielmaterialien werden nach den Workshops jeweils desinfiziert.

Distanzregeln

- Ausserhalb der Workshops gilt für die Teilnehmenden, den WS Leiter sowie die Jugendarbeitenden ein Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten.

Rückverfolgbarkeit

- Für die Anlässe werden Listen mit allen Teilnehmenden geführt. Die Anmeldungen bzw. Registrierungen erfolgen über die RJL.
- Auf den Listen werden erfasst: Vorname, Name, Telefonnummer oder Mail Adresse und die Postleitzahl aller Teilnehmenden.
- Die Erfassung der Daten erfolgt unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes: Die Daten werden für 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet und können der kantonalen Contact Tracing-Stelle „CONTI“ zur Verfügung gestellt werden.

Räumlichkeiten und Anzahl Personen

- Die definierte Höchstzahl an gleichzeitig an den Anlässen in irgendeiner Form beteiligter Personen beträgt insgesamt 30 (Teilnehmende, Leitende, RJL, eventuelle Zuschauende). Teilnehmen können Jugendliche bis Jahrgang 2001, wobei die Workshops auf jeweils 10 Teilnehmende begrenzt sind.
- Für die kleineren Räume der Sporthallen, namentlich die Garderoben und die Toiletten, sind maximal zehn bzw. fünf Personen gleichzeitig zugelassen.
- Die Massnahmen bezüglich Distanz, Maskenpflicht und Verhalten bei (möglichen) Krankheitsfällen betreffen auch den unmittelbaren Aussenbereich der Sporthalle.
- Die Obergrenzen werden jeweils von den Jugendarbeitenden kontrolliert.
- Neben den Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 gelten die üblichen Regelungen zur Benutzung der Turnhallen (Hallensportschuhe, Ess- und Trinkverbot in der Turnhalle, etc.)